## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke im Erfurter Stadtrat Herrn Dr. Duddek Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 2297/13 - Umsetzung Maßnahmeplan Radverkehr Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Duddek,

Erfurt,

zu Ihren Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmeplans Radverkehr nehme ich wie folgt Stellung:

1. Woran liegt es, dass diese Maßnahme bisher noch nicht in Angriff genommen wurde?

Die Trasse, die Radfahrer und viele Fußgänger schon seit vielen Jahren nutzen verläuft zum überwiegenden Teil auf privaten Grundstücken. Die Stadt hat also hier kein Baurecht und verfügt auch über keine angrenzenden eigenen Grundstücke. Da es auch schon lange ein Anliegen der Verwaltung ist, hier Abhilfe und Verbesserungen zu schaffen, wurden bereits zur Jahresmitte Gespräche mit den Grundstückseigentümern gesucht, um deren Zustimmung zu erlangen, die eine geordnete und nutzungsgerechte öffentliche Nutzung ermöglichen.

Die Stadtverwaltung, hier das Tiefbau- und Verkehrsamt, hat dazu die Planungen vorgetragen und mit den Grundstückseigentümern einen für die Stadt kostenfreien Nutzungsvertrag abgeschlossen. Neben der kostenfreien Nutzung auf unbestimmte Zeit gestatten die Grundstückseigentümer der Stadt, die für diesen Zweck erforderlichen verkehrlichen und baulichen Änderungen an ihrem Eigentum. Die Stadt übernimmt die Kosten für die baulichen und verkehrsorganisatorischen Änderungen und die dauerhaften Aufwendungen für die Verkehrssicherung (Wartung und Unterhaltung der Anlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.). Die Grundstückseigentümer verzichten auf die Vergütung der zeitlich nicht begrenzten Nutzungseinschränkung ihrer Grundstücksteile.

Die letzten Unterschriften zu diesem Vertrag liegen seit dem 26.11.2013 vor. Die schriftliche Zustimmung aller Grundstückseigentümer war zunächst abzuwarten. Die ausführende Firma ist bereits seit einigen Wochen beauftragt.

Seite 1 von 2

## 2. Hält die Stadtverwaltung an ihrem Versprechen fest, diese Maßnahme noch 2013 zu realisieren und hat sie dabei die Witterungsbedingungen mit einkalkuliert?

Aus vorgenanntem Grund werden die Bauarbeiten erst am 02.12.2013 beginnen können. Da zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2013) noch nicht bekannt war, wann eine Finanzierung der Maßnahme erfolgen kann, gab es dazu keinen Terminplan.

Erst mit Verabschiedung der Maßnahmen zum Radverkehr und der Bestätigung des städtischen Haushaltsentwurfs, war der Weg zur Umsetzung dieser Maßnahme frei. Die Gesellschafter der Grundstückseigentümer tagen in regelmäßigen Abständen. Da o. g. Vertrag zustimmungspflichtig ist, waren diese Termine abzuwarten.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Baumaßnahme noch in diesem Jahr abzuschließen. Die Witterung muss dabei aber ohne Berücksichtigung bleiben. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Arbeiten im kommenden Jahr abgeschlossen. Dies geht dann aber zu Lasten anderer Vorhaben, da die Finanzierung nur in diesem Jahr abgesichert ist.

## 3. Wann ist mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen?

Bei kontinuierlicher Abarbeitung und ohne Unterbrechungen infolge schlechten Wetters, sollten die Arbeiten noch im Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein